

Bergnügen benützte deswegen König Friedrich von Württemberg den Krieg mit Oestreich im Jahre 1809 und ergriff ohne Weiteres Besitz von dem Ganzen. Doch mußten die beiden Balbach an Baden überlassen werden, vielleicht weil sie vorher schon der Criminaljurisdiction des wirzb. Amtes Lauda unterworfen waren,

S. B.

3) Einige Orts-Bestimmungen.

a) Wirspach.

Eine Cunisa de Wirspach, Mutter Graf Adalberts — v. Kalw, schenkte das Dertlein (villulam) Holsshofen bei Weinsberg, sammt Mühle u. s. w. an Hirsau.

In diesem Wirsbach glaubt Stälin II. 368 Willsbach bei Weinsberg finden zu dürfen. Die Lage des verschenkten Guts kann jedoch bei der Angehörigen einer so gütereichen Familie nicht maßgebend seyn für ihren eigenen Wohnsitz (weßwegen die Umschreibung in Winsperch noch unzulässiger ist). Es ist deshalb rätlicher möglichst am Buchstaben festzuhalten und da nun in Kalws Nähe ein Wirsbach liegt, Würzbach, (z. B. Eberhard von Kalw schenkt 8 Huben ad Wirtzbach et ad Röttenbach Cod. hirs p. 65) — so darf wohl angenommen werden, daß eben da Cuniza ihren Wittwensitz aufgeschlagen hatte. Denn in die Zeit nach des Gatten Tod († 1084) fällt ihre Vergabung, wie sie denn auch nur deswegen nach dem Sohne, nicht durch dem Namen des Gatten näher bezeichnet wird. Eine Spur über Cunizas Abstammung geht freilich ebendamit verloren. — Das verschenkte Holzhofen ist wohl nicht das im Namen ziemlich verschiedene Ellhofen, sondern ein eingegangener Ort in der Nähe.

b) Nuinbure.

Graf Heinrich von Kumburg-Rotenburg verschenkte an das Kloster Kumburg (Stälin II, 415) oppida Rotenburg, Nuinbure und die Billen Gebjattel, Fijchach, Sulzdorf, Ottenbach u. s. w.

Jenes Nuinbure wird nun, besonders auf Bensens Autorität hin, auf die sogen. Hinterburg oder Neue Burg bezogen, welche einen Theil von Rotenburg ausmachte. Wir gestehen, daß uns diese unterschiedene Auseinanderhaltung und Nebeneinanderstellung dieser zwei Bestandtheile von Rotenburg etwas zweifelhaft ist, und noch mehr der Umstand, daß e. 1090 schon der jüngere Bruder Heinrich, während beide ältere noch lebten, die beiden Burgen des Grafensizes zugleich soll dem Kloster Kumburg geschenkt haben, durch dessen Gründung ohnedies die bisherige Hauptresidenz war verloren gegangen. Kaum wird auch in jener Zeit die Hoffnung auf Nachkommenschaft bereits eine unmögliche gewesen seyn. Wir möchten deswegen bei Rotenburg gar nicht an die beiden Burgen daselbst, sondern an die Stadt, an den weitem ummauerten Raum denken.

Gewiß ist, daß in Kumburgs Nähe, bei Gelbingen, auf dem fast ganz vom Kocher umflossenen Bergvorsprunge, ein Neuenburg stand. Diese Burg konnte in fremden Händen dem Kloster sehr leicht gefährlich werden und so lag der Gedanke nah, sie lieber an die geistliche Stiftung zu verschenken, welche dann die Beste in Abgang kommen ließ. Daß Weinberge an der Neuenburger Halde Comburgisches Lehen waren, zeigt noch eine Urkunde von 1439 (Comb. Registraturbuch im Haller Archiv) wo Hans v. Bernhausen 4 Morgen Weinberg, gelegen an Neuenburg zu Gelbingen, um 160 fl. Gold verkauft, — welche an Kumburg als Lehensherren bezahlen 8 Schilling jährlichen Hellaeldes.

c) Hirslanden.

Es hat schon manches Bedenken erregt (vergl. Stälin I, 316 Haugs Programm v. 1831 S. 8 u. 12) daß im Glemsgau schwäbische und fränkische Orte gewesen (Gerlingen und Hirschlanden) daß also ein Gau an verschiedene Herzogthümer vertheilt war. Stälin ruft die Zeit zu Hülfe, wo die Grenzen der deutschen Provinzen schon etwas verwischt waren; wir möchten noch eher den Glemsgau mehr als geographischen, natürlichen Bezirk fassen, der wohl politisch an verschiedene Grafschaften vertheilt sein konnte. Da aber Hirslanden im Glemsgau mit dem schwäbischen Gerlingen ausdrücklich auch in eine Grafschaft Gozberti comitis versetzt wird (C. Laur.) so läßt sich fragen ob die Hirsauer Schenkung ad Hirslanden in Osterfranken (Cod. hirs. 40) nicht auf das Hirschlanden bei Borberg geht? Zwar wird dieselbe von Hrn. v. Clattbach gemacht, allein gerade die Hervorhebung in Osterf. kann gedeutet werden als Gegensatz gegen

ein bekanntes schwäbisches Hirschlanden. Die Gabe wurde zudem von Hirsau an das Kloster Schönrein überlassen, was auf eine entferntere Lage hindeutet, und im gleichen Zusammenhange werden auch Schenkungen genannt, welche durch Herrn von Sennfeld in Gundelsheim zc. gemacht worden sind, und zu welchen späterhin weitere in Korb, so wie andere Vergabungen eines Herrn von Uffigheim kamen, was Alles in die Nähe des jetzt badischen entschieden fränkischen Hirschlanden hinweist. — Freilich spricht gar Manches auch dafür, daß Hirschlanden im Odenwald gleichfalls fränkisch war.

H. B.
